

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 108 (1957)

Heft: 7-8

Artikel: Kahlwildabschuss in der Tschechoslowakei : Begründung und Erfahrungen

Autor: Novakova, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kahlwildabschuß in der Tschechoslowakei – Begründung und Erfahrungen

Von E. Novakova, Prag

Oxf: 156 (437)

In der Tschechoslowakei bildet das Jagdwesen gesetzlich einen Zweig der land- und forstwirtschaftlichen Produktion. Deshalb ist es Pflicht des Waidmannes, in der Zucht eine wirtschafts- und naturgemäß höchste Zahl von Nutzwild zu hegen, wobei beim Trophäenwild noch das Bestreben nach einer edleren und mächtigeren Trophäe beifügt werden muß.

Der Stand des einheimischen Schalenwildes ist ziemlich groß, da er beim Rehwild auf zirka 150 000, beim Edelwild auf zirka 20 000 Stück auf einer Waldfläche von mehr als 4 000 000 ha geschätzt werden kann. Obwohl dieselbe seit Jahrhunderten waidmännisch bewirtschaftet wurde, behielten noch einige Gegenden, namentlich in der Mittel- und Ost-Slowakei, einen natürlichen Charakter der Lebensgemeinschaft, wo sich auch großes Raubwild (Bär, Luchs, Wolf, Wildkatze) an der Struktur des Wildstandes aktiv beteiligen. Das Reh- und Rotwild, das diese Gebiete bewohnt, trägt oft bemerkenswerte Trophäen und ist stets sehr kräftig, weist jedoch keine hohen Bestände auf. Zum Beispiel in den Ostkarpathen lebten auf 1000 ha Buchenurwald mit beigemischter Tanne und verschiedenen Laubbäumen 7 bis 8 Stück Edelwild und 10 bis 11 Stück Rehwild. Anderseits zählte die freie Wildbahn in manchen Teilen Böhmens und Mährens Stände von 25 bis 100 Edel- oder 100 bis 200 Rehwild auf 1000 ha, bei welchem aber die Trophäen sowie die ganze Konstitution viel zu wünschen übrig ließen.

Was die Zahl des Schalenwildes auf einer bestimmten Waldfläche anbelangt, wurde die Frage durch die Einführung einer Bonitierung aller Reviere gelöst, wobei die Bestände nach den Äsungs- und Wirtschaftsverhältnissen abgestuft waren. In der ersten Bonität sollen 25 und mehr Rotwild auf 1000 ha gezüchtet werden, in der letzten, sechsten (für Forstkomplexe in waldbaulicher Umwandlung bestimmt) 4 Stücke. Die Bestände des Rehwildes schwanken um 120 und mehr Stück I. Bonität, bis 30 Stück VI. Bonität auf 1000 ha.

Ein anderes Problem bietet die rationelle Zucht, die einen viel größeren Ertrag als bei Urwaldbedingungen bringen soll. Während für die allgemeinen Grundsätze der Hege, d. h. die dauernde Sicherung genügender, geeigneter Äsung während des ganzen Jahres und ausreichende Deckungen, in den meisten Fällen gesorgt wurde, beschränkten sich zu oft die Bestrebungen nach Verbesserung der Qualität des Wildes nur auf mehr oder weniger planmäßigen Auswahlabschuß der Männchen. Die Selektion des Kahlwildes sowie die Regulierung der natürlichen Vertretung der Geschlechter und die zweckmäßige Verteilung der Altersklassen

war meistens nur zufällig und gering. Es sollten nicht unreife oder überalterte Tiere zur Fortpflanzung kommen.

Zur Verbesserung der Qualität des Wildes in intensiv bewirtschafteten Gebieten schöpfte man, namentlich was das Geschlechtsverhältnis anbelangt, die Belehrung aus den natürlichen Bedingungen. Das Geburtsverhältnis des Edel- und Rehwildes ist ungefähr 1 : 1, und in den durch den Menschen unbeeinflußten Gebieten wird dieser Stand erhalten, oder es kommt zu einer Abweichung zugunsten der Männchen, da die Weibchen beim Setzen, Angriff von Raubtieren u. a. größeren Verlusten ausgesetzt sind. Obwohl die Hirsche und Rehböcke wie auch die Tiere und Geißeln im zweiten Kalenderjahr geschlechtsreif werden, kommen, wegen großer Konkurrenz, in diesem Alter die Männchen nur ausnahmsweise zu aktiver Brunft; zum Beispiel beherrschte ein kapitaler Hirsch 2 bis 4 oder sogar nur ein einziges Tier, beim Rehbock ist die Situation ähnlich. Deshalb werden die Weibchen nur von kräftigen, kampfsicheren, völlig entwickelten Männchen beschlagen, und die jungen Stücke haben hiermit genügend Zeit zur Beendigung ihrer körperlichen Entwicklung. Aus dieser Erfahrung wurde ein Geschlechtsverhältnis von 1 : 1 (Rotwild) oder 1 : 1 bis 1,5 (Rehwild) für jede freie Wildbahn in Böhmen und Mähren vorgeschrieben. Für die Slowakei, wo das Kahlwild größeren natürlichen Verlusten ausgesetzt ist, verlangt man ein Geschlechtsverhältnis von 1 : 3 zugunsten der Tiere beim Rotwild und von 1 : 2 zugunsten der Ricken beim Rehwild.

Diese Vorschrift machte die Frage des Wahlauschusses beim Kahlwild zu einer kategorischen Notwendigkeit, da die Geschlechtsverhältnisse meistens zwischen 1 : 2 bis 1 : 4 zugunsten der Weibchen schwankten. Den Stand regulierte man nach Hegegrundssätzen durch erhöhten Abschuß des Kahlwildes in der Frist von einigen Jahren, wobei die Größe der Abweichung maßgebend war. So kann das Verhältnis 1 : 2 in zwei Jahren durch einen Abschuß von 1 : 4 im ersten und 1 : 3 im zweiten Jahr, das Verhältnis 1 : 3 in drei Jahren mittels eines Abschusses von 1 : 5 im ersten, 1 : 4 im zweiten und 1 : 3 im dritten Jahr ausgeglichen werden.

Ein richtiger Wahlauschuß des Kahlwildes ist schwieriger als beim Hirsch oder Rehbock, bei denen das Geweih meist maßgebend ist. Für die Nachkommenschaft ist eine gute Auslese der Weibchen gerade so wichtig als der Männchen.

Sehr junger Rehbock in einem halbnatürlichen Waldgebiet der Slowakei.

(Foto: J. Bejšovec)





Für den Auswahlabschuß wurden allgemeine Regeln festgelegt. Zur Strecke gehören:

1. Schwache, kränkliche, d. h. spät verfärbende und partial oder total albinotische Tiere und Geißen.
2. Dauergalte, bei denen man sich überzeugen muß, daß sie seit 2 bis 3 Jahren nicht gesetzt haben. Auf diesen Punkt kann nicht genug aufmerksam gemacht werden, da in Gebieten oder in Zeiträumen, wo das Wild großen körperlichen Ansprüchen ausgesetzt ist (Unruhe bei der Brunst, strenge Winterkälte, Verfolgung durch Raubwild und wildernde Hunde u. a.), die Weibchen teils unbeschlagen bleiben oder das Junge verlieren.
3. Tiere, die zu früh oder zu spät brunften (in der Tschechoslowakei entweder Ende August bis Anfang September oder in der zweiten Hälfte Oktober, wobei zu beachten ist, daß die Brunft in den Niederungen und im Westen früher stattfindet als in den Bergen und im Osten).
4. Geißen, die ständig spät setzen, d. h. Ende Juni (im Westen) oder im Juli (im Osten).
5. Geißen, die dauernd drei oder nur ein Kitz setzen. Über den Abschuß der ein Kitzen gebärenden Ricken wurde sehr eifrig diskutiert, da diese Jungen im allgemeinen bei der Geburt sehr kräftig sind, was auf ein gutes Gedeihen Aussicht gibt. Aber eben diese außergewöhnlich starken Kitze stellen eine Gefahr für die Geschlechtsorgane der Geiß dar und bedrohen sogar ihr Leben.
6. Überalterte Tiere (über 12 bis 15 Jahre) oder Ricken über 10 Jahre, die, wie oft vermutet wird, die Fruchtbarkeit nicht verlieren, aber schwächere Kälber und Kitze setzen. Eine richtige Verteilung der Altersklassen ist bei den Muttertieren ebenso wichtig wie bei den Männchen; deshalb ist wünschenswert, daß der Weibchenbestand aus einem Drittel jungen, ein- bis zweijährigen, und zwei Dritteln völlig erwachsenen Stücken gebildet wird.

Mit dem Abschuß des Kahlwilden ist die Auslese der Nachkommenschaft sehr eng verknüpft. Unter natürlichen Bedingungen fallen kränkliche und schwache Jungen dem Raubwild und dem Unwetter zum Opfer, während diese minderwertigen Stücke in intensiv bewirtschafteten Wild-

Links: Einjähriger Rehbock guter Qualität eines gut gehegten Jagdreviers in Böhmen.

Rechts: Einjähriger Rehbock mit schlechten Erbanlagen.

(Fotos: J. Bejsovec)

bahnen weiterleben und somit die Zahl der für Infektionskrankheiten und Parasiten-Invasionen empfindlichen Kälber und Kitze vermehren. Die Gefahr ist um so größer, da sie nicht nur die Verbreitung der Epidemie begünstigen, sondern auch durch die geringe Widerstandskraft des Wildes die Virulenz einiger Krankheitserreger steigern.

Der Ausleseabschuß kann entweder nur den Jungen gelten, wobei die spät gesetzten, kränklichen, verwaisten und sehr schwachen Kälber und Kitze beseitigt werden, oder sie müssen zur Strecke kommen, weil ihre Mutter für die Zucht ungewünscht ist.

Um richtig beurteilen zu können, was schwach ist, muß man den Durchschnitt für die gegebene Gegend gut kennen. Zum Beispiel sind die Schwankungen des Gewichtes zwischen manchen Orten sehr auffallend und betragen 5 kg und mehr.

Beim Abschuß eines führenden Weibchens muß unbedingt das Junge vor dem alten Stück fallen. Unangebrachte Barmherzigkeit, die ohne Unterschied alle Muttertiere schonte, hat in mancher Wildbahn schlechte Früchte getragen. Dieses Erhalten minderwertiger Muttertiere bezahlten bei Erfüllung des Abschußplanes meist die jüngsten, zum erstenmal beschlagenen Tiere und Ricken oft mit ihrem Leben, so daß die künftigen Zuchtmütter nach und nach immer seltener wurden.

Es ist begreiflich, daß eine richtige Auslese nach diesen Forderungen nur auf Grund dauernder Beobachtung des Wildes möglich ist, wo der Jäger jedes Einzelstück sicher kennt, so daß er eine bestimmte Ricke oder ein bestimmtes Tier jagt, so wie es beim Hirsch der Fall ist. Deshalb kann der Kahlwildabschuß nicht durch einen Jagdgast ohne Begleitung des Ortswaidmannes durchgeführt werden. Gute Erfolge wurden dort erzielt, wo der Jagdwirt selbst oder das erfahrene Jagdpersonal dafür Sorge trug. In der Tschechoslowakei existiert nur die Revierjagd, und in jedem Revier ist für die Wirtschaft — Hege, namentlich Sorge um die Fütterung in Notzeiten und um Deckungen, Schutz des Wildes, Planung und Ausführung des Abschusses, Abfang und Aussetzung der Wildarten, Ausnutzung des Wildertrages usw. — ein Jagdwirt verantwortlich.

Einige Jahre systematischer Durchführung des Auswahlabschusses haben erwiesen, daß auf diese Weise nicht nur eine Förderung der guten Anlagen im Wilde möglich ist, sondern auch, daß ein Bestand gesunder und in Alters- und Geschlechtsklassen richtig verteilter Wildarten sich naturgemäß benimmt und deswegen auch geringere Schäden an der Land- und Forstwirtschaft verursacht.

Résumé

La réduction en masse du gibier en Tchécoslovaquie

La chasse représente, en Tchécoslovaquie, une branche légale de la production forestière. Le chasseur s'engage à protéger plusieurs animaux utiles

en conformité des lois pour la conservation de la nature. Quelques régions du pays ont même gardé leur caractère naturel de communauté vivante, à laquelle participent l'ours, le lynx, le loup et le chat sauvage. Afin d'assurer une répartition méthodique des animaux sauvages, les mesures suivantes sont recommandées:

1. *L'établissement*, par la limitation du broutement, *de secteurs de qualités différentes*, les meilleurs (secteurs de première qualité) comprenant 25 bêtes fauves et 120 chevreuils par 1000 ha et les plus pauvres (ceux de 6^e qualité) n'en renfermant plus que 4 et 30 respectivement.

2. *La réduction en masse du gibier*, qui s'avère indispensable pour régulariser la proportion des sexes et ordonner convenablement les animaux selon une gradation des âges. La proportion naturelle des sexes est actuellement de 1:1 pour les fauves et elle varie de 1:1 jusqu'à 1,5 dans le cas du chevreuil. En premier lieu sont abattus les animaux débiles, maladifs, albinos, les individus sur le retour, les chevrettes qui mettent bas trop tôt ou tard dans la saison et celles dont la portée est de 1 ou de 3 faons.

3. *La réduction des faons*, considérée comme une nécessité. Cette opération peut être effectuée indépendamment de tout autre mesure de répression ou bien lors d'une réduction en masse du gibier.

P.-E. Vézina

Über den Zusammenhang von Wildbestandesdichte, Abschuß und Geschlechtsverhältnis beim Rehwild

von K. Eiberle (aus dem Institut für Waldbau der ETH)

Vorwort

Oxf: 156

Die Bedeutung der Abschußplanung für das Rehwild ist wohl heute in der Schweiz weit über die Interessen des Jagdbetriebes gewachsen. Aber in den meisten Revieren unterläßt man eine eigentliche Planung, weil über deren Grundlagen die verschiedensten Auffassungen herrschen. Die Grundbegriffe der Planung, wie sie bis zum Überdruß in den Fachorganen der Forst- und Jagdwirtschaft diskutiert werden, sind vielfach nur gefühlsmäßig untermauert und unklar, und es ist nur zu hoffen, daß die Abschußplanung in der Praxis bald Eingang findet und dort in gemeinsamer Arbeit von Förster und Jäger fortentwickelt wird. Nur so wird es möglich sein, die Wildbestandesdichte den berechtigten Forderungen der Land- und Forstwirtschaft anzupassen, auch im Sinne der meisten kantonalen Jagdgesetze und unter Wahrung der Zielsetzung des Weidwerks.

Es darf nie vergessen werden, daß das Reh sich heute als ausgesprochener Kulturnutznießer entwickelt, und die Hege mit der Büchse, so richtig dieselbe namentlich auch vom jagdethischen Standpunkt aus ist, vermag einer geplanten Wildbestandsregulierung nicht mehr zu genü-